

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich öS 270.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 27. Januar 1971

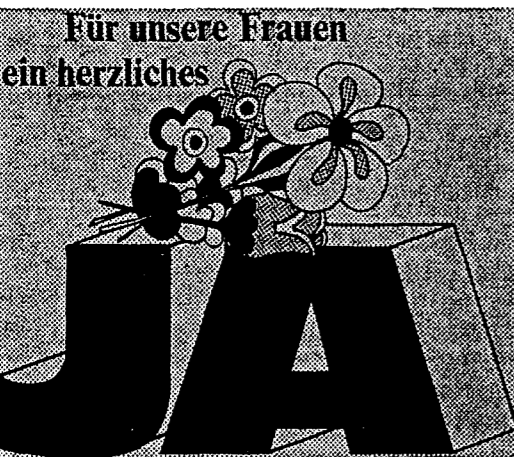
Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 13

Notizen

«Regieren» uns wirklich die «Ausländerinnen» falls das Frauenstimmrecht am 28. Februar eingeführt werden sollte? Dieses von Gegnern des Frauenstimmrechtes oft zitierte Argument, das sich vor allem auf die angeheirateten, ehemals deutschen und österreichischen Staatsbürgerinnen bezieht, beruht weitgehend auf gefühlsmässigen Momenten und ist deshalb nur schwer zu entkräften. Es sei denn, man nimmt sich die Mühe zum Studium der effektiven Zahlen, die überraschenderweise ein ganz anderes und neues Bild der Situation geben:

Von den rund 4700 liechtensteinischen Staatsbürgerinnen, die älter sind als 20 Jahre und nach dem 28. Februar im positiven Falle das Stimm- und Wahlrecht erhalten, sind rund 1300 ledigen Standes, das heisst, gebürtige Liechtensteinerinnen. Von den etwa 3000 Ehefrauen sind 53 Prozent, also mehr als die Hälfte, gebürtige Liechtensteinerinnen. Das gleiche Verhältnis zwischen gebürtigen und angeheirateten Liechtensteinerinnen ergibt sich zwangsläufig auch bei den verwitweten und getrennt lebenden Frauen, die im verbleibenden Rest zusammengefasst sind. Nimmt man noch einmal die Gesamtzahl von rund 4700 Liechtensteinerinnen und zieht davon die 1300 ledigen und etwas mehr als die Hälfte der verheirateten und verwitweten Frauen ab (1600 und 300), so erhält man die Zahl der angeheirateten Liechtensteinerinnen, die also nur ein Drittel der Gesamtzahl aller Bürgerinnen ausmachen. Von «regieren» könnte also nicht einmal dann die Rede sein, wenn die Frauen allein abstimmen müssten. Wenn man korrekterweise die männlichen Stimmbürger zuzählt, so stellen die angeheirateten Liechtensteinerinnen im Verhältnis zu den gebürtigen Bürgerinnen und Bürgern sogar eine unbedeutende Minderheit dar.



Von 113 Liechtensteinern, die sich 1969 verheirateten, heirateten 65 wieder eine gebürtige Liechtensteinerin, 21 eine Schweizerin und 21 eine Österreicherin. Der Rest verteilt sich auf Italienerinnen (2), und Spanierinnen (3). Während sich Schweizerinnen und Österreicherinnen im Jahre 1969 die Waage hielten, war überhaupt keine Deutsche dabei.

Liechtenstein und die Ausländerfrage

Zu einer interessanten Untersuchung von Dr. phil. Peter Meusburger (Innsbruck)

Im Innsbrucker Universitätsverlag Wagner erschien vor einiger Zeit eine Untersuchung über «die Ausländer in Liechtenstein», die auf 67 Seiten und anhand zahlreicher Graphiken die Ausländerfrage aus wirtschafts- und sozialgeographischer Sicht darstellt. Als Verfasser zeichnet Dr. phil. Peter Meusburger, der bereits mit einer Arbeit über die österreichischen Grenzländer dissertierte und von sich reden machte. Insofern stellt die neue Arbeit eine Art Ergänzung des Dissertationsthemas über die Grenzländer dar, wobei der Autor zweifellos auf ein umfangreiches Quellenstudium zurückgreifen konnte.

Die Untersuchung über die Ausländer in Liechtenstein stellt zunächst eine wissenschaftlich fundierte und ernstzunehmende Auswertung des reichlich vorhandenen, statistischen Materials dar, wie sie unseres Wissens bis heute überhaupt fehlte. Hier liegt wohl auch das Hauptverdienst Dr. Meusbürgers, der im übrigen weitgehend darauf verzichtet hat, eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Sei es, weil er sich als Ausländer nicht in die inneren Angelegenheiten «einmischen» wollte, oder aber, weil es ihm in erster Linie darum ging, erst einmal aufzuzeigen ohne zu darten.

Die Ausländer werden überwogen

Einige interessante Gedanken sind allemal festgehalten: so zeigt Dr. Meusburger anhand der dargelegten Resultate auf, dass die Ausländerfrage möglicherweise «schon in wenigen Jahren innenpolitische Krisen entstehen» lassen wird, sofern unser Land an den bisherigen, rigorosen Einbürgerungsvorschriften festhält. Der Autor weist (auch in Würdigung der neuesten Ausländerverordnung) darauf hin, dass die Ausländer in Liechtenstein «infolge ihres derzeitigen Altersaufbaues und der natürlichen Bevölkerungsbewegung in wenigen Jahrzehnten gegenüber den Liechtensteinern in der Ueberzahl sein» werden.

Auf der anderen Seite aber zeigt Dr. Meusburger auch auf, dass die gängigen Vergleiche zwischen der sogenannten Ueberfremdung in der Schweiz und der Ausländerfrage in Liechtenstein ganz entscheidend hinken. Obgleich die Anti-Ausländerstimmung der Schweiz (Schwarzenbach-Initiative) ihre Auswirkungen auch in Liechtenstein spürbar werden lässt, liegen die Dinge hier wesentlich verschieden.

Das Schlagwort der Ueberfremdung

In der Schweiz betrug der Ausländeranteil Ende 1969 15,8 Prozent der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte davon sind italienischer Herkunft, während der überwiegende Anteil der in Liechtenstein lebenden Ausländer aus der Schweiz, Oesterreich und der Bundesrepublik (also weitgehend aus dem gleichen Sprach- und Kulturkreis kommt). Wenn in der Schweiz von Ueberfremdung die Rede ist, so wird vor allem auf den aussergewöhnlich hohen Anteil an nicht-deutschsprachigen Ausländern hingewiesen; ein Umstand, der bei uns kaum ins Gewicht fällt, da das Verhältnis «zwischen leicht und schwer assimilierbaren Ausländern» im Verhältnis zur Schweiz genau umgekehrt ist.

Die Untersuchungen Dr. Meusbürgers lassen auf einem anderen Gebiet der Ausländerfrage weitere, interessante Folgerungen zu. Entgegen der weitverbreiteten Ansicht, die Ausländer sässen den Liechtensteinern in den interessanteren Tätigkeitsbereichen der Wirtschaft sozusagen vor der Nase, ergibt eine nähere Untersuchung der Statistik ein völlig anderes Bild.

Die Liechtensteiner profitieren

Seit 1950 zeigt sich ein permanenter Zustrom der Liechtensteiner in den tertiären Sektor, was dazu geführt hat, dass die Zunahme der Liechtensteiner in Industrie und Gewerbe wesentlich geringer war, als etwa vor 1950. Der Trend der Liechtensteiner in den Dienstleistungssektor (Banken, Handel, Versicherungen, Interessen-

vertretungen) führte dazu, dass besonders im sekundären Sektor (Industrie und Gewerbe) immer mehr Ausländer zugezogen werden mussten, um das angelaufene Rad der Wirtschaft weiterhin in Schwung zu halten. Dr. Meusburger stellt ausdrücklich fest, dass «die soziale Position der Ausländer im gesamten zurückgeht und diejenige der Liechtensteiner ansteigt.»

Was die Frage der «geistigen Ueberfremdung» angeht, so nimmt Dr. Meusburger (unseres Erachtens zu Recht) an, «dass Film, Fernsehen, Rundfunk und Presse mehr fremde Vorstellungen in ein Land hineintragen als zugewanderte Ausländer.»

Als aufschlussreich erachtet der Verfasser der Untersuchung auch eine Erhebung über die Zahl der Häuser und Grundstücke, die in den letzten Jahren von Ausländern in Liechtenstein käuflich erworben wurden. Eine solche Erhebung ist bekanntlich im Gange, nachdem sie vom Abgeordneten Dr. Georg Malin in der vorletzten Landtagssitzung gefordert wurde. Es ist anzunehmen, dass die diesbezüglichen Zahlen in einer der ersten Landtagssitzungen des neuen Jahres vorliegen werden.

Die Schweizer und die Einbürgerung

Zwischen 1960 und 1969 wurden 163 Personen, davon der überwiegende Teil wohl alteingesessene Ausländer, eingebürgert. Dr. Meusburger nimmt mit Recht an, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren noch wesentlich vergrössern wird. Nicht ganz richtig erscheint uns aber seine Erklärung zur Tatsache, dass 66 Neubürger ehemals die österreichische, 41 die deutsche ... und nur vier die schweizerische Staatsbürgerschaft besaßen. Dr. Meusburger führt dies fälschlicherweise auf gewisse Vorteile, wie «politische Sicherheit, niedrige

(Fortsetzung Seite 2)

Am falschen Ort gespart

Warum wurden die Unkostenbeiträge für bildungsfähige Minderjährige nicht erhöht?

Im Verlauf der vergangenen Sessionsperiode wurde von verschiedenen FBP-Abgeordneten im Landtag auf soziale Postulate hingewiesen und eine Reihe wichtiger Motionen und Anträge eingebracht. Erwähnt sei hier im besonderen der Antrag auf Erhöhung der Kinder- und Geburtszulagen, die Einführung eines Blindengeldes, die Erhöhung der AHV- und IV-Renten sowie die Anpassung der Einkommensgrenze an die erhöhten Rentenleistungen. Nicht berücksichtigt wurde in diesem Zusammenhang allerdings der Unkostenbeitrag an bildungsunfähige Minderjährige. Die Erhöhung dieser Sozialleistung fällt allerdings nicht in den Kompetenzbereich des Landtages, da diese Sozialleistung nicht mittels Gesetz, sondern mit Regierungsverordnung geregelt ist und somit in den Zuständigkeitsbereich der Regierung fällt.

Es handelt sich hier um Beiträge an bildungsunfähige Minderjährige, die besonderer Pflege und Wartung bedürfen und im Hause in ähnlicher Weise betreut werden wie in einer Anstalt. Die derzeitige Regelung sieht vor, dass Eltern solcher Minderjährigen ein Betrag von 100 Franken pro Monat ausgerichtet wird. Allerdings versäumt es die Regierung, auf diese Leistungen analog den Kinderzulagen oder den AHV-IV-Renten auf den 1. Januar 1971 einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Dies, obwohl der Abgeordnete Emanuel Vogt in der Landtagssitzung vom 18. Dezember 1970 die Regierung ersuchte, auch diesen Beitrag zu erhöhen.

Wenn der Unkostenbeitrag an bildungsunfähige Minderjährige, die sich in Pflege des Elternhauses befinden, nicht der Teuerung angepasst wurde, so wird zweifellos am falschen Ort gespart. Bildungsunfähige Minderjährige, die zur Pflege und Wartung in eine Anstalt übergeben werden müssen, kosten den Staat ein Vielfaches. Ausserdem kann die Anstaltsbetreuung in keiner Weise mit der Sorge und


Obhut verglichen werden, die einem in dieser Hinsicht invaliden Kind im Elternhaus zuteil wird. Die individuelle Betreuung von seiten der Eltern aber ist nicht nur mit beträchtlichen Kosten verbunden, sondern bedeutet auch einen immensen Arbeitsaufwand. Auf all diese Aspekte wies der Abgeordnete E. Vogt in der letzten Landtagssitzung hin. Der durch Regierungsverordnung gewährte Betrag an solche Minderjährige wird als Unkostenbeitrag bezeichnet und ist unter Berücksichtigung der Ausgaben und des Arbeitsaufwandes keineswegs kostendeckend. Um so mehr rechtfertigt sich das Ersuchen des Balzner FBP-Abgeordneten auch auf diesen Beitrag analog den Kinderzulagen oder den AHV-IV-Renten einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsvertreter im Landtag zum Ersuchen des Abgeordneten Stellung bezieht und begründet, weshalb der Unkostenbeitrag an bildungsunfähige Minderjährige, die im Haushalt gepflegt werden, nicht erhöht wurden.

Im «Liechtensteiner Vaterland» wird das gleiche Problem in einer Leserschrift aufgeworfen. Mit Recht weist der Einsender auf die verschiedenen Beitragserhöhungen hin, die der Landtag vorgenommen hat und verlangt Auskunft, weshalb die Leistungen an «Hilfflose» nicht angehoben wurden. Die Redaktion des «Liechtensteiner Vaterland» tut die Anfrage mit der Anmerkung ab, auch die Hilfflosenentschädigungen wären um 10 Prozent erhöht worden. Bewusst oder unbewusst wird auf diese gesetzliche Leistung hingewiesen und die Tatsache, dass der Unkostenbeitrag an bildungsunfähige Minderjährige, der von der Regierung festgesetzt wird, nicht der Teuerung angepasst wurde. Wenn der Einsender eine befriedigende Antwort zu dieser Frage verlangt, so kann nur darauf hingewiesen werden, dass die Regierung diese Sozialleistung aus unverständlichen Gründen nicht erhöht hat.

Philatelie

Verleihung der «Goldenen Pinzette 1971»

Die Vereinigung der brasilianischen Fachjournalisten für Philatelie hat dem Fürstentum Liechtenstein anlässlich der Jahresversammlung vom 9. Januar 1971 in Sao Paulo die «Goldene Pinzette 1971» verliehen. In der Entscheidung heisst es wörtlich: «Für die technische Qualität und künstlerische Gestaltung Ihrer Marken, für die konservative Ausgabepolitik mit nur drei bis vier Ausgaben jährlich mit niedrigem Jahresnominalwert und für den hervorragenden Service im Dienste der Sammler und der philatelistischen Presse.» Gleichzeitig erfolgte die Verleihung dieser Auszeichnung an drei um die Philatelie Nord- und Südamerikas verdienten Persönlichkeiten sowie an das Verlagshaus Yvert & Teller, Frankreich, für ihre 75jährige Tätigkeit als Herausgeber eines Kataloges. Allein die Tatsache, dass in einem fernen Kontinent die Existenz Liechtensteins in dieser Form zur Kenntnis genommen wird, ist schon bemerkenswert. Darüber hinaus freuen wir uns, wenn die Ausgabepolitik Liechtensteins internationale Anerkennung findet, die Schönheit der Marken gelobt und die Bedeutung des Sammlers in aller Welt als beispielhaft bezeichnet wird.

**Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur**
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

 OMEGA
bei
huber
Uhren · Bijouterie · Optik
Vaduz und Schaan